

Amtliche Bekanntmachung

Pflegefreie Grabstätten

Wiederholt wurde festgestellt, dass die Grabplatten der pflegefreien Grabstätten in Langerwehe durch Angehörige freigeschnitten werden.

Durch diese Maßnahme ist es nicht möglich die Mäharbeiten durch die Friedhofsmitarbeiter mit dem Rasenmäher ungehindert durchzuführen. Zudem kann es zu Beschädigungen der Grabplatten kommen.

Gemäß § 16 **Pflegefreie und pflegearme Grabstätten**, Abs. 1, der Friedhofssatzung vom 16.07.2020

wird die Gestaltung und dauerhafte Pflege anstelle von Angehörigen von der Gemeinde übernommen.

Des Weiteren wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass

lt. § 16 **Pflegefreie und pflegearme Grabstätten**, Abs. 2,

eine gärtnerische Gestaltung, wie Aufstellen von Topf- und Schnittblumen, Gestecken oder Grablichtern, bei den pflegefreien Grabstätten mit Gedenkplatten nur während der vegetationsarmen Zeit von Oktober bis März möglich ist; von April bis September steht eine benachbarte Pflasterfläche zur Verfügung.

Dies gilt sowohl für die pflegefreien Grabstätten in Langerwehe als auch in Heistern.

Langerwehe, 29. April 2021

Der Bürgermeister

(Peter Münstermann)